



Satzung der BdNI (Bildungsinitiative der Netzwerk-Industrie)

Stand: Januar 2022

1. Name, Betreiber, Sitz und Zweck der Bildungsinitiative

1.1. Name und Betreiber

Die Initiative führt den Namen BdNI (Bildungsinitiative der Netzwerk-Industrie).

1.2. Sitz der BdNI

BdNI Akademie e.K
Hauptstraße 216
77866 Rheinau

1.3. Rechtsform

Rechtlich betrieben wird die Initiative von der BdNI Akademie e.K.
Inhaber: André Gerlach

Es wurde kein Antrag auf Eintragung gestellt.

1.4. Zweck und Zielsetzung der BdNI

Zweck der Bildungsinitiative (BdNI) ist seit ihrer Gründung im Jahr 2002 der Aufbau und die Umsetzung von Aus- und Weiterbildungskonzepten im Branchenumfeld der Daten- und Netzwerktechnik. Die BdNI ist mit und neben öffentlichen Bildungsträgern aktiv geworden, um am Markt anerkannte Ausbildungsprofile mit hohem Praxisbezug zu schaffen. Das Bestreben der BdNI dabei ist, den Ausbildungsauftrag öffentlicher Stellen und Institutionen zu ergänzen.

Ursprünglich gegründet wurde die Bildungsinitiative im Jahr 2002 als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) von in Deutschland etablierten Unternehmen der Netzwerkindustrie. Die Mitglieder bringen seitdem die Ausbildungsgrundlagen in die Initiative ein und bilden einen Wissenspool, um aktuelles Wissen über neue Technologien und Entwicklungen zu vermitteln.

Schulung und Förderung von qualifiziertem Fachpersonal in allen Bereichen von der Planung bis zur Abnahme und Inbetriebnahme einer IT-Infrastruktur ist seit vielen Jahren das übergeordnete Ziel der Bildungsinitiative.

Im Jahr 2022 wurden die Mitgliedsmodelle der BdNI erweitert, um ein Dienstleistungsnetzwerk aus dem über viele Jahre aufgebauten Kreis der Schulungsteilnehmer, sachkundiger Personen und Unternehmen zu bilden. Dies soll Recherchen und Kontaktaufnahmen im Bereich der Planung und Errichtung von IT Infrastrukturen erleichtern. Zusätzlich wird eine Wissensdatenbank auf der Basis eines Lern Management Systems (LMS) für die Mitglieder aufgebaut und gepflegt.

1.5. Primäre Amtssprache

Die primäre Amtssprache ist Deutsch.

1.6. Arbeitsfelder- und Themenkreise

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Das Einbringen von Unterlagen und Produkten der Herstellerindustrie für den Aufbau und die Umsetzung von BdNI-Seminaren
- Die Abbildung eines Experten- und Dienstleistungsnetzwerks auf der BdNI Webseite mit dem VdS-Sachkundigen-Kreis (GIV)
- Aufbau und Betrieb einer Wissensdatenbank auf der Basis eines Lern-Management-Systems (LMS) für die IT-Infrastruktur-Branche
- Expertentreffen mit dem VdS-Sachkundigen-Kreis, der Netzwerkindustrie und ausgesuchten Experten der IT-Infrastruktur

2. Fördermitgliedschaftsmodelle und Leistungen

2.1. Fördermitglieder können werden:

Hersteller von Produkten für informationstechnische Infrastrukturen

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Einbinden von Produkten und Fachvorträgen in den BdNI-Lehrgängen
- Vergünstigte Teilnahme an BdNI-Expertentreffen mit GIV-Sachkundigen
- Unternehmensdarstellung mit Logo auf der BdNI Webseite
- Einbinden von Content und Videomaterial im LMS-System der BdNI-Akademie
- Attraktive Rabatte für BdNI-Seminare
- Zugang zu digitalem Lernmaterial auf dem LMS-System der BdNI-Akademie

Dienstleistungsunternehmen (Planer und/oder Errichter informationstechnischer Infrastrukturen)

Voraussetzung: Das Unternehmen muss nachweislich über VdS-zertifizierte GIV-Sachkundige nach VdS-Richtlinie 3117 verfügen.

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Darstellung des Unternehmens mit Logo und jeweiligen Schwerpunkten nach der Dienstleistungsmatrix (**Anhang C**) auf der BdNI-Webseite in der Rubrik: Experten- und Dienstleistungsnetzwerk
- Vergünstigte Teilnahme an BdNI-Expertentreffen mit GIV-Sachkundigen
- Attraktive Rabatte für BdNI-Seminare
- Zugang zu digitalem Lernmaterial auf dem LMS-System der BdNI-Akademie

Seminaranbieter (im Themenbereich informationstechnische Infrastrukturen)

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Unternehmensdarstellung mit Logo auf der BdNI Webseite
- Übernahme von Content und Videomaterial für das LMS-System der BdNI-Akademie
- Hinweise auf Seminare des Fördermitgliedes

Unternehmen der freien Wirtschaft (Anwender/Betreiber von IT-Infrastrukturen)

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Attraktive Rabatte für BdNI-Seminare
- Zugang zu digitalem Lernmaterial auf dem LMS-System der BdNI-Akademie
- Zugang und Kontakt zum Experten- und Dienstleistungsnetzwerk

Verwaltung der öffentlichen Hand (Anwender/Betreiber von IT-Infrastrukturen)

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Attraktive Rabatte für BdNI-Seminare
- Zugang zu digitalem Lernmaterial auf dem LMS-System der BdNI-Akademie
- Zugang und Kontakt zum Experten- und Dienstleistungsnetzwerk

Hochschule, Institut oder Verbände

Vorteile einer Fördermitgliedschaft:

- Attraktive Rabatte für BdNI-Seminare
- Zugänge zu digitalem Lernmaterial auf dem LMS System der BdNI-Akademie
- Zugänge und Kontakt zum Experten- und Dienstleistungsnetzwerk

2.2. Beginn und Ende der Fördermitgliedschaft

Der Antrag auf eine Fördermitgliedschaft ist unter Angabe der Eingruppierung und verantwortlichen Person im Mitgliedsantrag einzutragen und einzureichen. (**Anhang A**).

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung oder Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder Aufgabe des Unternehmens. Die Fördermitglieder sind zur Kündigung oder zum Austritt aus der BdNI am Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres berechtigt.

Ein Mitglied, das gegen die Interessen der BdNI gröblich verstoßen hat, kann nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung aus der BdNI ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied, das mit Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand ist, kann von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Bei Beitragserhöhungen kann die Mitgliedschaft vom Mitglied jederzeit fristlos gekündigt werden. Eine Beitragserhöhung gilt als außerordentlicher Kündigungsgrund.

3. Beiträge und Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag der Fördermitgliedschaft ist nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle zu entrichten. Im Januar 2022 betragen die Gebühren:

Gebührentabelle Stand Januar 2022

A: O Hersteller (Von Produkten für informationstechnische Infrastrukturen)	2.000,00 €
B: O Dienstleistungsunternehmen (Planer und/oder Errichter informationstechnischer Infrastrukturen)	1.000,00 €
B1: O bei weniger als 5 Mitarbeitenden	750,00 €
Voraussetzung: Verfügt über zertifizierte Fachkräfte nach VdS-Richtlinie 3117 (GIV)	
C: O Seminaranbieter (Im Themenbereich informationstechnischer Infrastrukturen)	1.000,00 €
C1: O bei weniger als 5 Mitarbeitenden	750,00 €
D: O Unternehmen der freien Wirtschaft (Anwender/Betreiber)	1.000,00 €
E: O Verwaltung der öffentlichen Hand (Anwender/Betreiber)	750,00 €
F: O Hochschule, Institut oder Verband	750,00 €

4. Verwendung der Mitgliedsbeiträge

4.1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt verwendet:

- Für die Finanzierung der BdNI
- Für Pflege und Betrieb des LMS-Systems der BdNI
- Um günstigere Konditionen der Mitglieder bei Seminaren und Veranstaltungen zu ermöglichen
- Für den Betrieb der BdNI-Webseite
- Für Marketingaktivitäten der BdNI

4.2. Sach- und Personalleistungen

Sach- und Personalleistungen in Form von Organisationsleistungen, Produkten und zweckdienlichen Unterlagen werden von den Fördermitgliedern als Spende in die Bildungsprogramme eingebracht. Sie werden weder in Rechnung gestellt noch werden gegenseitige finanzielle Ausgleichs geschaffen.

5. Organe

5.1. Das Organ der BdNI ist:

BdNI Akademie e.K.
Inhaber: André Gerlach
Hauptstraße 216
77866 Rheinau

6. Verarbeitung und Publikation von Inhalten

Die Fördermitglieder sichern zu, dass die der BdNI-Akademie zur Verfügung gestellten Inhalte wie Bildmaterial, Seminarunterlagen und sonstige Publikationen frei von Rechten Dritter sind und räumen der BdNI-Akademie bis auf Widerruf das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht ein. Gleichzeitig sichert das Fördermitglied zu, über die hierfür notwendigen Rechte zu verfügen und stellt die BdNI-Akademie von den Ansprüchen Dritter frei.

7. Haftung der BdNI Akademie und AGB

Die BdNI-Akademie haftet nicht für das Fehlverhalten von eingesetzten Referenten.

Die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der BdNI-Webseite unter www.bdni.de eingesehen werden.

8. Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht

Sämtliche Unterlagen und Informationen der Fördermitglieder werden von der BdNI-Akademie streng vertraulich behandelt. Ohne schriftliche Zustimmungserklärung des Fördermitgliedes werden die Unterlagen Dritten weder zugänglich gemacht noch vervielfältigt.

Das Fördermitglied und die BdNI Akademie verpflichten sich sowohl während der Dauer der Mitgliedschaft als auch nach Beendigung, alle Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt haben, vertraulich zu behandeln.

9. Übertragbarkeit

Die Rechte aus einer Fördermitgliedschaft sind nicht übertragbar.

Das Fördermitglied kann die Rechte und Pflichten, die sich aus der Fördermitgliedschaft ergeben, nur mit schriftlicher Zustimmung der BdNI-Akademie auf Dritte übertragen.

10. Datenschutz

Einwilligungserklärung gemäß § 4 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz

Zur Erfüllung des Bundesdatenschutzgesetzes ist eine offizielle, persönliche- und schriftlich Einwilligungserklärung (**Anhang B**) abzugeben, damit Daten im Rahmen der Fördermitgliedschaft verarbeitet und genutzt werden können.

11. Unterschriften

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung zur Kenntnis genommen habe und in allen Punkten anerkenne.

Ort, Datum, Unterschrift BdNI-Fördermitglied